

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Nachrichten für Stadt und Amt Elsfleth. 1871-1933
1896**

7 (16.1.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-606073](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-606073)

Nachrichten

für Stadt und Amt Elsfleth.

Inserate

werden auch angenommen von den Herren: F. Böttner in Oldenburg, Herrn Bäcker in Bremen, Heinenstein und Bogler A.-G. in Bremen und Hamburg, W. Scheller in Bremen, Ad. Steiner in Hamburg, Rud. Wasse in Berlin, S. Ward und Comp. in Halle a. S., G. L. Danne und Comp. in Frankfurt am Main und von anderen Insertions-Comptoirs.

Die Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und kosten pro Quartal 1 Mark exclusive Postgebühren. — Bestellungen übernehmen alle Postanstalten und Landbriefträger.

Annoucen kosten die einpaltige Corpusspalt oder deren Raum 10 Pfg für auswärts 15 Pfg.

Nr. 7.

Elsfleth, Donnerstag, den 16. Januar.

1896.

Tages-Feiger.

(16. Januar.)

⊙-Aufgang: 8 Uhr 35 Minuten.

⊙-Untergang: 4 Uhr 40 Minuten.

Schwasser:

4 Uhr 25 Min. Nm. — 4 Uhr 45 Min. Nm.

Die Novelle zur Gewerbe-Ordnung.

Die vom Bundesrathe genehmigte Novelle zur Gewerbe-Ordnung berücksichtigt die vorjährigen Reichstags-Commissionsbeschlüsse, bringt aber auch Neues und zwar in Bezug auf die Sonnagsruhe in den Geschäften der Consumvereine. Die Vorschriften für den Betrieb von Schauspiel-Unternehmungen sind ganz unverändert geblieben, während gemäß dem Beschlusse der Commission das Gesetz rückwirkende Kraft erhält, welche die Landesregierungen ermächtigt, die Bestimmungen über den Betrieb der Gast- und Schankwirtschaften und den Kleinhandel mit Spirituosen (Concessionspflicht, Bedürfnisnachweis) auf Consum- und andere Vereine, auch wenn diese den Betrieb auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken, auszuweiten; es können mithin auch beim Faktatreten des Gesetzes bereits bestehende Consumvereine diesen Vorschriften unterworfen werden. Der vorjährige Entwurf hatte neben dem Kleinhandel mit Bier auch den Handel mit Drogen und chemischen Präparaten den Gewerbetreibenden, deren Betrieb zu unterlagen ist, wenn Schatzschäden vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des betreffenden Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Betrieb darthun. Der Bierhandel ist in der neuen Vorlage geblieben, den Handel mit Drogen und chemischen Präparaten beschränkt sie jedoch nur insoweit, als die Waaren dieser Art zu Heilzwecken dienen; die Aenderung stellt einen Compromissvorschlag an die frühere Commission dar, die den Handel mit Drogen und chemischen Präparaten ganz und gar aus dem Paragrafen gestrichen hatte.

Eine wesentliche Milderung des bestehenden Gesetzes, die im alten Entwurf vorgeschlagen war, ist von der Commission noch ausgedehnt und nunmehr vom Bundesrathe angenommen worden. Die Wiederaufnahme unerlagter Betriebe soll gestattet werden, wenn seit dem Verbot mindestens ein Jahr verlossen ist; im vorigen Jahre war die Festsetzung einer Mindestdauer von drei Jahren beantragt.

Die wichtigsten Bestimmungen der Vorlage betreffen das Gewerbe der Hausfrauen und der Detailreisenden.

Nach dem bestehenden Gesetze kann die höhere Verwaltungsbehörde auf Grund eines Gemeindebeschlusses bestimmen, daß Personen, die in ihrem Wohnorte als Hausfrau oder Detailreisende ihren Erwerb nachgehen, hierzu der Erlaubniß bedürfen. Nach dem Entwurf des Vorjahres sollte die Voraussetzung eines Gemeindebeschlusses wegfallen. Der jetzige Entwurf bestimmt, daß durch die höhere Behörde nach Anhörung der Gemeindebehörde oder durch einen von der höheren Behörde genehmigten Gemeindebeschlusse die Concessionspflicht festgesetzt werden kann. Die Forderung der Concessionspflicht soll, wie schon jetzt auf gewisse Gattungen von Waaren, auf einzelne Theile des Gemeindebezirks beschränkt werden können. Die von der Commission abgelehnte Aufhebung der Bestimmung, wonach den Ortsangehörigen das Hausfrauen auch mit nicht selbstverfertigten oder selbstgewonnenen Erzeugnissen nicht verboten werden kann, ist in der Vorlage beibehalten. Ebenso ist die tief einschneidende Fassung des Verbots des Aufsuchens von Bestellungen auf Waaren bei Privaten im Wesentlichen stehen geblieben. Danach dürfen auf diesem Wege nur solche Waaren angeboten werden, für die der Bundesrath das zuläßt.

Die gefällige Ausnahme von Druckschriften, die die Commission beschlossen, ist nicht beliebt worden. Die Mehrheit der Commission hatte es allerdings mit dem Buchhandel nicht besser gemeint, als der Regierungsentwurf, indem sie das Aufsuchen von Bestellungen auf Druckschriften den Bestimmungen über das Hausfrauen mit diesem Artikel unterworfen und überdies das letztere Gewerbe erschweren wollte. Diese Beschlüsse sind übrigens von der Regierung nicht ganz unberücksichtigt geblieben: Die Vorlage schließt von der Colportage in Lieferungen erscheinende Druckschriften aus, wenn nicht die Zahl der Lieferungen des Werkes und dessen Gesamtpreis auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Augen fallenden Stelle bestimmt verzeichnet ist. Der Zwang, die Anzahl der Lieferungen anzugeben, würde sich bei der Ausgabe gewisser Lieferungsversehr sehr störend bemerkbar machen. Das Verbot des Hausirens mit Bäumen, Sämereien, Futtermitteln u. dergl. sowie mit Schmuckstücken u. dergl. aus dem ersten Entwurf in den zweiten unverändert hinüber genommen worden. Hinsichtlich des Hausirens mit Thieren ist entsprechend den Commissionsbeschlüssen eine Verschärfung insofern eingetreten, als das Verbot des Handelns im Umherziehen auch auf den Verkauf von Ziegen ausgedehnt werden kann; die ältere Vorlage hatte diese Beschränkung nur für Schweine und Geflügel vorgesehen. Die Aenderungen der

Bestimmungen über Verjagung des Wandergewerbescheins sind dieselben, die im vorigen Jahre beantragt waren.

Bundschau.

Deutschland. Eine officiöse Kundgebung betreffs eines Briefwechsels zwischen der Königin von England und dem Kaiser Wilhelm ist von Berlin aus nicht erfolgt. Die Londoner Mittheilungen hierüber sind weder bestätigt noch bestritten worden. In England werden sie für zutreffend erachtet und haben einen gewissen Rückgang der Stimmung hervorgerufen. Chauvinistische Aeußerungen der Presse kommen jetzt nur vereinzelter vor und sensationelle Aeußerungen finden wenig Glauben.

Das Einführungs-gesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch ist neulich auch von den nicht preussischen Bundesregierungen beraten worden. Und es sind von diesen, wie die „Berl. Pol. Nachr.“ melden, eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen beim Bundesrathe gestellt, die zunächst zur Vorberathung dem Justiz-ausschuß überwiesen sind. Trotz der Fülle der hiernach zu fassenden Beschlüsse wird an der Hoffnung festzuhalten sein, daß der Bundesrath im Laufe dieser Woche den Entwurf des Einführungs-gesetzes festzustellen in der Lage und daß es demzufolge möglich sein wird, das Bürgerliche Gesetzbuch mit der zugehörigen Denkschrift und dem Entwurf des Einführungs-gesetzes dem Reichstage am 18. d. vorzulegen.

Von einer Interpellation oder einem Resolutionsantrag im Reichstag behufs Stellungnahme desselben zum sippischen Erbfolgekrieg scheint nun doch abgesehen werden zu sollen. Die Conservativen, von denen die Anregung dazu ausgegangen war, sind allem Anschein nach von ihrer Absicht zurückgekommen. Da der Bundesrath die Angelegenheit behandelt, dürfte es in diesem Stadium der Frage auch zwecklos sein, sie im Reichstage zu erörtern.

Den Kaiser Wilhelm-Canal haben während des Vierteljahres vom 1. October bis 31. December 1895 3556 Schiffe mit einem Netto-Raumgehalt von 445 702 Reg.-Lo. benutzt und an Canalabgaben und Schleppgebühren zusammen 300 171 Mk. entrichtet. Die Gebührenerinnahmen im vorhergehenden Vierteljahr beliefen sich auf 233 644 Mk., haben sich also bedeutend gehoben.

Zum strafrechtlichen Vorgehen gegen die socialdemokratische Parteiorganisation theilt der „Vorwärts“ mit, daß die Abgg. Auer, Bebel, Gerlich, Liebknecht und Singer darauf verzichtet haben, Einstellung des

Haus Altenbrack und seine Söhne.

Roman von D. Elfer.

(27. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Hatte nicht auch von Eduards Herzen die Liebe zu einer Angehörigen jener Familie Besitz ergriffen, obgleich er ganz genau von allen Verhältnissen unterrichtet gewesen war? Dies auf seufzte er und ließ das Haupt auf die Brust sinken. Sein leidenschaftlicher Zorn war verflogen, nur ein tiefes Mitleid mit seiner Schwester besetzte ihn, welches sich noch erhöhte, als er nach kurzer Zeit das heftig schluchzende, fassungslose Mädchen in seinen Armen hielt.

„Ihr werdet Euch viel zu sagen haben, Kinder nachdem Ihr Euch so lange nicht gesehen,“ sprach Dunkel Heinrich, der sich der ihm unbehaglichen Situation entziehen wollte, „ich will Euch daher nun allein lassen; wenn ihr mich nöthig habt, so ruft mich. Ich gehe hinunter ins Geschäft.“

Und nun saßen die Geschwister beieinander in der nun matt erleuchteten Stube, Hand in Hand und Auge in Auge.

„Und nun sage mir Grete, wie das Alles gekommen ist. Dunkel Heinrich schrieb mir, daß Du unglücklich seiest, daß Du einen Mann kennen gelernt hättest, den Du liebst.“

„D. Eduard schweige — ich vermag Dir nichts zu sagen.“

Das unglückliche Mädchen verbarg ihr Haupt an dem Herzen des Bruders. Leise tröstend redete Eduard ihr zu. Dann erzählte er ihr, weßhalb er durch die Nachricht so geängstigt sei, denn ein Altenbrack könne sich niemals in ehrlicher Absicht einem Mädchen wie Grete nähern. Er erzählte ihr auch das Geheimniß ihrer Familie, und zum ersten Male blühte es stolz und selbstbewußt auf in den Augen Gretes; mit athemloser Spannung hing sie an den Lippen ihres Bruders und als dieser geredet, da erhob sie sich rathlos und energisch; die jungfräuliche Verzagttheit und Verlegenheit war verschwunden; sie glück in diesem Augenblicke ihrer Mutter, als sie zürnend vor Willy von Altenbrack gestanden.

„Weßhalb habt Ihr mir dieses Geheimniß unserer Familie nicht früher erzählt?“ entgegnete sie. „Es wäre mir viel Schmerz und eine große Enttäuschung erspart geblieben. Ja, Eduard, ich habe Harry v. Altenbrack geliebt, und auch er hat mir zugeschworen, daß er mich wahrhaft liebe. Aber nur einmal habe ich ihn gesehnen, so sehr er auch hat, ich möchte ihm noch eine Zusammenkunft gewähren. Mein Stolz war wieder erwacht; mit gewaltiger Kraftanstrengung wider-

stand ich der Versuchung, ihn wiederzusehen, wie er mich auch bestürmte. Sieh hier seine Briefe!“

Mit diesen Worten eilte Grete an ihren Schreibtisch, dem sie eine Hand voll Briefe entnahm, die sie auf den Tisch warf.

„Ich widerstand,“ fuhr sie hoch aufathmend fort, „obgleich mir das Herz zum Zerspringen drohte. Ich schrieb ihm, daß meine Ehre mir verböte, ihn wiederzusehen, er möge sein Wort wahr machen, das er mir gegeben, und um meine Hand werben. Seitdem — seitdem habe ich keine Zeile mehr von ihm erhalten.“

„Der elende Bube!“

„D. Ich will ihn nicht, Eduard! Der größte Theil der Schuld ruht vielleicht auf mir. Er lebt ja in einer ganz anderen Welt, als ich. Wie konnte ich da glauben, daß er es ehrlich mit mir meinte.“

Wieder brach das junge Mädchen in heftiges Weinen aus. Eduard ging tief bewegt im Zimmer auf und ab.

„Fasse Dich, Grete, ich werde mit den Altenbracks Abrechnung halten — mit ihm und den Anderen.“

„Was willst Du thun, Eduard?“

„Das laß meine Sorge sein! Dein Lebensglück ist zertrümmert — auch das meinige ist verloren. Mögen sie glücklich sein in ihrem Glanz und Reichthum, mögen sie ihr Geld, ihre Schlösser behalten, aber den

Verfahrens in Sachen des Vereins-Schließungs-Prozesses, Auer und Genossen bei dem Reichstage zu beantragen. Sie haben, um eine richterliche Entscheidung möglichst rasch herbeizuführen, der neuen gerichtlichen Vorladung unter Wahrung ihrer Rechte als Abgeordnete Folge geleistet.

Österreich-Ungarn. Dr. Lueger hat wegen der Auflösung des Wiener Gemeinderaths eine Beschwerde dem Verwaltungsgerichtshof eingereicht.

Im ungarischen Abgeordnetenhause machte Ministerpräsident Banffy die Mitteilung, daß Kaiser Franz Joseph die Erlaubniß erteilte, daß am 8. Juni anlässlich der Millenniumsfeier die ungarische Krone und die Krönungs-Insignien in der Krönungstirche zur öffentlichen Schau ausgestellt und von dort nach dem Parlamentsgebäude überführt werden, wo die beiden Häuser des Reichstags eine gemeinsame feierliche Sitzung abhalten werden. Der Ministerpräsident ersuchte das Haus, über eine würdige Beteiligung bei dieser Feier Beschluß zu fassen.

Rußland. Die ganze russische Artillerie wird so schnell als möglich neue Geschütze (3,4 zöllige nach dem System Bange) erhalten, an Stelle der jetzigen Kruppischen. Die Obuchowschen Fabriken sind mit der Herstellung der Tausende neuer Geschütze beauftragt worden.

Balkanstaaten. Aus Bulgarien wird gemeldet: Der Fürst will ins Ausland reisen; die Demission Stouilows und ein Cabinet Grefow ständen bevor. Im Lande herrsche wegen der Verschiebung der Umtausche des Prinzen Boris Mißstimmung.

Spanien. Martinez Campos meldet am Montag aus Havana, daß der General Navarro den Führer der Aufständischen, Maceo, auf seiner Flucht in Brigonina erreicht und gefangen habe. Die Insurgenten seien schon über die äußere Grenze der Provinz Pinar del Rio zurückgedrängt und würden noch weiter energisch verfolgt. (Wenn's nur wahr ist!)

Frankreich. Ministerpräsident Bourgeois hielt in Lyon bei einem Bankett am Sonntag eine politische Ansprache, in der er besonders die auswärtige Politik Frankreichs berührte. Die Republik habe es verstanden zu beweisen, daß ein großes demokratisches Gemeinwesen, welches Herr seiner selbst sei, in den auswärtigen Beziehungen dieselbe Sicherheit in den leitenden Gesichtspunkten, dieselbe Beständigkeit in den Empfindungen und dasselbe methodische Vorgehen in seinen Handlungen zeigen könne, wie die festgegründetsten Monarchien. Die Summe dieser Politik der Republik bestehe in dem Streben nach Erhaltung des Friedens, in der Ausbildung des Gedankens der Gerechtigkeit und der unerschütterlichen Behauptung des Rechtes. Die Republik habe damit in sprechender Weise die Wahrheit des alten berühmten Ausspruches dargehan: „Frankreich ist der Krieger des Rechts!“ Dieser Haltung getreu werde Frankreich auch ferner die friedliche Entwicklung seines Einflusses und seiner Action anstreben, indem es den Frieden nicht nur für die Republik selbst aufrechterhalte, sondern auch — wie erst in der jüngsten Zeit — dazu beitrage, den Frieden im Interesse der Civilisation unter allen Mächten zu erhalten.

Amerika. Für strikte Betonung der Monroe-Doktrin seitens des Congresses entschied sich in Washington die Senatscommission für auswärtige Angelegenheiten. Das „Betonen“ steht ihnen allerdings auch ohne Beschluß frei.

Namen, den ehrliehen Namen sollen sie uns geben. Es soll ein Ende gemacht werden, ich nehme nochmals den Kampf auf, sie sollen erfahren, daß sie es jetzt mit einem Manne zu thun haben, der um seinen eigenen ehrliehen Namen und um die Ehre seiner Schwester kämpft!“

„Eduard, nimm mich mit in den Kampf! Ja, ich will Dir zur Seite stehen, ich will mit Dir kämpfen, nicht um meinetwillen, denn auch wenn wir siegen, bringt der Sieg mir kein Glück, aber um die Ehre unseres Namens, um die Ehre unseres Vaters und unserer Mutter willen. Die Kindheit liegt jetzt weit hinter mir, die Liebe meines thörichten Herzens soll vergessen sein, ich will in dem Manne, den ich zu lieben glaubte, nur noch den Feind meiner Familie sehen. Sage mir, Eduard, was ich thun soll, ich bin zu Allem bereit!“

Bewundernd schaute Eduard auf seine Schwester, die ihm mit einem Male größer, schöner denn je erschien, nicht mehr wie ein Kind, sondern wie ein durch des Lebens bittere Enttäuschung gefestigtes Weib, das entschlossen ist zu kämpfen, selbst um den Preis ihres Glückes, ihrer Liebe.

„Höre mir zu Grete“, sprach er dann, und das Beben seiner Stimme verräth seine gewaltige Erregung, „auch ich bin schwach gewesen, schwächer als Du, da

* Afrika. Präsident Krüger hat einen Aufruf an die Bürger erlassen, in welchem er dieselben auffordert, der Regierung zu helfen, die Südafrikanische Republik zu einem Lande zu machen, in welchem Mitglieder aller Nationalitäten brüderlich nebeneinander wohnen können.

Die Verhaftungen verdächtiger Persönlichkeiten in Transvaal werden fortgesetzt, eine Anzahl Mitglieder des unrühmlich bekannt gewordenen „Reform-Comitees“ und der Präsident der „Transvaal-Union“ sind von der Boern-Regierung unter der Beschuldigung des Hochverraths gegen Transvaal in Haft genommen worden und in Kürze wird auch die Beschlagnahme des Eigenthums von 64 in die Aufstands-Bewegung „im Rand“ (d. h. der Grenze) verwickelten Personen erfolgen. In einem großen eisernen Schrank, der einem gewissen Farrar, einem der Aufwiegler vom Rand, gehört, der gegenwärtig in Gefangenschaft ist, fanden Zollbeamte bei der Oeffnung 100 Revolver und 7000 Patronen.

Locales und Provinzielles.

Glück, 15. Jan. Am Freitag Abend 6 Uhr findet in Lovrenz Gasthause zu Berne eine öffentliche Versammlung statt, zu der alle diejenigen Bewohner eingeladen sind, welche an der baldigen Wiedererrichtung der Brücke bei Huntebrück ein Interesse haben. Welchen Schaden durch die mangelhafte Verbindung mit dem Stedingerlande viele Geschäftsleute bereits erlitten, haben wir schon früher erwähnt; daß dieser aber theilweise ein sehr bedeutendes ist, geht daraus hervor, daß die hiesige Firma S. Z. Borgfede durch das Fehlen der Brücke bei Huntebrück einen Verlust von ca. 400 M. nachweisen kann.

Am Dienstag, den 4. Februar veranstaltet Herr Gastwirth G. Schröder in seinem geräumigen und aufs Beste decorirten Saale eine große Maskerade.

Am Donnerstag, den 16. Januar findet in Nagel's Hotel ein Concert der Hittner'schen Capelle mit nachfolgendem Tanzkränzchen statt.

Zur Anfertigung der Fahne des hiesigen Schützenvereins haben sich 60 hiesige junge Damen bereit erklärt. Die Zeichnung derselben wurde von Herrn Kunstmalers G. Bolte hieselbst ausgeführt.

(Wichtig für Seelente.) Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamts ist den Hinterbliebenen von Seelenten, welche an den Folgen des Skorbut's verstorben sind, die Absterbentenrente zuerkannt worden. Die Bark „Emilie“ war Mitte Juli 1891 von Blyth nach Pisagua in See gegangen und hatte bis gegen Ende September leidliches Wetter gehabt. Von da an hatte sie mit schwerer See und widrigen Winden, mit Unwetter aller Art und heftigen, zum Theil orkanartigen Stürmen zu kämpfen, verlor viel Tackelage und mußte einen Theil der Ladung werfen. Die Reise nahm unter solchen Umständen die ganz außergewöhnlich lange Dauer von über 150 Tagen an. Zwischen dem 24. und 26. October herrschte besonders starker Sturm. Gewaltige überbrechende Seen beschädigten das Schiff allerorten. Am 27. October fand sich, daß das in den Tanks mitgeführte Süßwasser vollständig brackisch geworden war. Bald darauf, nachdem der Capitain sich schon am 23. September als krank gesetzt hatte, erkrankten ein Schiffsjunge, der Segelmacher, ein Matrose und nach und nach bis auf einen die ganze 16 Mann starke Besatzung an Storbüt.

Außer dem Capitain starben bis zu dem am 12. December 1891 erfolgten Anfunft in Pisagua der ersterkrankte Schiffsjunge und der Schiffszimmermann. Von den Hinterbliebenen des Capitains wurden Ansprüche auf Grund des Seemannsversicherungs-gesetzes gegen die Seebereitungs-gesellschaft erhoben. Der Genossenschaftsvorstand lehnte jedoch die Entschädigungsansprüche ab da der Capitain lediglich an Storbüt gestorben sei, von einem Betriebsunfall, der seinen Tod herbeigeführt habe, könne auch unter den besonderen Umständen des vorliegenden Falles keine Rede sein. Das Reichsversicherungsamt hat durch Recursentscheidung — entgegen dem Schiedsgericht — die Ansprüche der Hinterbliebenen anerkannt. In den Urtheilsgründen ist Folgendes ausgeführt: Das Reichsversicherungsamt hat auf Grund der Ermittlungen der Vorinstanzen in Uebereinstimmung mit dem Spruch des Seemates in B. als erwiesen angenommen, daß der unter der Mannschaft der Bark „Emilie“ ausgetretene Storbüt ursächlich im Wesentlichen auf das etwa am 26. October 1891 brackisch gewordenen Trinkwassers zurückzuführen ist. Ob und in welchem Maße zugleich auch die ungewöhnlich lange Dauer der Reise, die damit verknüpften Entbehrungen und Anstrengungen, die Art der Ernährung oder andere Umstände auf den Verlauf der Krankheit mit eingewirkt haben, kann demgegenüber auf sich beruhen. Auch der Tod des Capitains, des Ehemanns bzw. Vaters der Kläger, ist nach der Ueberzeugung des Recursgerichts auf den Genuß des brackischen Wassers und der damit zubereiteten Speisen zurückzuführen. Selbst wenn durch die Ermittlungen des Vorstandes der Beklagten als erwiesen zu erachten wäre, daß — was übrigens nach dem Inhalt der Acten keineswegs feststeht — der Capitain bereits vor dem Brackwerden des an Bord befindlichen Trinkwassers an Storbüt erkrankt gewesen ist, so muß doch als außer Zweifel stehend angesehen werden, daß der durch Boden hindurch fortgesetzte Genuß dieses Wassers auf den Verlauf der bereits bestehenden Krankheit des von Notur kräftigen und widerstandsfähigen Mannes einen wesentlich verhältnismäßig geringen Einfluß geübt hat. Die Vernichtung des Süßwasservorraths ist also mindestens eine wesentlich mitwirkende Ursache des Todes gewesen. Dieser Zusammenhang genügt aber, um die Haftung der Beklagten den Klägern gegenüber zu begründen. Es fragt sich nun, ob das — übrigens in der heutigen Schifffahrt keineswegs häufige — Auftreten des Skorbut's unter der Schiffsmannschaft der „Emilie“ als ein Betriebsunfall, beziehungsweise als Folge eines Betriebsunfalls im Sinne des Seemannsversicherungs-gesetzes anzusehen ist. Zweifellos kann in dem tage- und wochenlang fortgesetzten Genuß brackischen Wassers und damit zubereiteter Speisen durch die Mannschaft an sich der Thatbestand eines Unfalls nicht erblickt werden. Dagegen stellt das Eindringen des Seewassers in die Tanks, welches in Folge des Sturmes gewaltsam erfolgt ist, als solches einen Seemannsfall dar. War auch mit dem Eintritt dieses Ereignisses nicht unmittelbar eine körperliche Schädigung der Schiffsmannschaft verbunden, so war dadurch doch für die Besatzung sofort die Zwangslage geschaffen, von nun an für eine noch nicht abzehbare Zeit brackisches, also die Gesundheit gefährdendes Wasser zu genießen. Mit der durch ein Elementarereigniß auf hoher See herbeigeführten Vernichtung des Süßwasservorraths war also sofort eine Bedingung gesetzt, welche mit einer unter den obwaltenden Verhältnissen unabwendbaren

Kampfgenoßin sein, aber sie wußte, daß ihr Herz in diesem Kampfe zerbrechen würde.

20. Capitel.

Harry v. Altenbrack befand sich in einer seltsam erregten Stimmung, die er sich selbst nicht erklären konnte. Harry besaß ein weiches Herz, ein reges Ehrgefühl, und wo es galt, seine und seiner Familie Ehre zu verteidigen, da scheute er kein Opfer. Sein größter Stolz war sein alter, ehrenvoller Name, und nicht der leiseste Flecken sollte auf dem blanken Schild seiner Ehre haften. Aber so jung er war, so hatte er doch schon alle Gemüthe des großstädtischen Lebens, alle „Passionen“ der großen Welt kennen gelernt. Harry war der verhäthelteste Liebling der vornehmen Damenwelt; alle Herzen flogen dem frischen Jungen entgegen, und er flog von Blume zu Blume. Auf den Rennbahnen der Hauptstadt war er der Held des Tages, bei den den Rennen folgenden Mahlen streute er das Gold mit vollen Händen aus, und oftmals schon hatte er im tollen Uebermuth ein kleines Vermögen auf eine Karte gesetzt. Wielang war alles gut gegangen; das Glück hatte den toll in das Leben stürmenden Jüngling nicht verlassen, und wenn es einmal an Geld mangelte, so half die Mutter aus.

(Fortsetzung folgt.)

Nothwendigkeit in gegebener Zeit zu schwerer Gesundheitschädigung, wenn nicht zum Tode der Mannhaft führen mußte. In der plötzlichen Schaffung dieses Nothstandes ist ein Unfall nicht nur nach der Auffassung des gewöhnlichen Lebens, sondern auch im Rechtsinne zu erblicken, jedenfalls im Sinne des Seesunfallversicherungsgesetzes, welches in Berücksichtigung der eigenartigen Verhältnisse und Gefahren der Schiffahrt schon durch die bedingungslose Einbeziehung der durch elementare Ereignisse herbeigeführten Unfälle unter die entschädigungspflichtigen Betriebsvorgänge zu erkennen gegeben hat, daß es den Kreis der letzteren für die Seesunfallversicherung möglichst weit hat ziehen wollen. Der socialpolitische Zweck des Seesunfallversicherungsgesetzes würde zweifellos entgegen der wohlwollenden Absicht des Gesetzgebers und der allgemeinen Rechtsempfindung nur unvollkommen erreicht werden, wenn lediglich diejenigen durch elementare Ereignisse herbeigeführten Unfälle davon erfaßt würden, welche nachweisbar eine sofortige und unmittelbar schädigende Einwirkung auf den Körper der Versicherten ausgeübt haben.

(Versicherungsanstalt Oldenburg.) Im Jahre 1895 lagen zur Entscheidung vor 223 Anträge auf Invalidenrente (1894: 187) 142 Anträge auf Altersrente (1894: 158), 82 Anträge auf Beitragserrichtung von verheiratheten weiblichen Versicherten und 12 Anträge auf Beitragserrichtung von Hinterbliebenen verstorbenen Versicherten. Es wurden bewilligt 154 Invalidenrenten und 108 Altersrenten (1894: 138 und 121 Renten) in der Gesamthöhe von 34 000 M. (1894: 32 300 M.) Die Durchschnittshöhe betrug bei den Invalidenrenten 124,38 M., bei den Altersrenten 128,76 M. (1894: 121,40 und 127,73 M.) Die beantragte Beitragserrichtung erfolgte in 62 und 12 zusammen 74 Fällen. — Bis Ende 1895 sind im Ganzen 1896 Rentenansprüche gestellt und 1508 Renten in der Höhe von 186 500 M. festgesetzt. — Die Ablehnung der Rentenansprüche mußte in vielen Fällen erfolgen, weil die Beitragsleistung theilweise unterblieben war. — Wenn die Versicherten rechtzeitig darauf geachtet hätten, daß ihnen die Marken von den Arbeitgebern eingelebt worden wären, oder wenn sie für das ausfallende Arbeitswochen die Marken freiwillig eingelebt hätten, würden sie also die Rente bekommen haben. — Die Beitragserrichtung wird von den heirathenden weiblichen Versicherten anscheinend immer beantragt, obwohl es jedenfalls dann, wenn auch nach der Heirath weder Lohnarbeit verrichtet wird, weit vortheilhafter ist, auf die Beitragserrichtung zu verzichten. Die kleine Zahl der Errichtungsanträge von Hinterbliebenen scheint darauf hinzuweisen, daß hier noch manches verkannt wird und das Geld für die Hinterbliebenen verloren geht. Es wird deßhalb hier daran erinnert, daß die Witwe und die unter 15 Jahr alten Kinder Anspruch haben auf Rückzahlung der Hälfte der Beiträge, welche für den Mann, den Vater oder die verwitwete Mutter entrichtet sind, wenn nicht schon eine Rente gezahlt war. Insbesondere die Standesämter dürften Gelegenheit haben, die Beteiligten auf diesen Anspruch aufmerksam zu machen.

Oldenburg, 13. Jan. Auf Anordnung des Oberschulcollegiums findet am 18. Januar in sämtlichen Schulen des Landes eine Feier zum Andenken der Wiedererhebung des deutschen Reiches durch die Kaiserproclamation zu Versailles, bestehend in Anrede, Gesang und Declamation, statt. Der gewöhnliche Schulunterricht wird daher an diesem Tage ausfallen. Auch Kaisers Geburtstag (27. Jan.) wird in allen Schulen officiell gefeiert werden.

Elisabethsh. Bei einem hiesigen Colonisten erschein im vorigen Sommer mehrmals ein Fremder, welcher erstere eine reiche Erbschaft aus Holland in Aussicht stellte. Dort wohnt eine alte Tante des Colonisten, welche nach Angabe des Fremden ohne Erben gestorben sei und ein bedeutendes Vermögen hinterlassen habe. Von diesem müsse ein großer Theil unserem Colonisten zufallen. Anfangs begte man Mißtrauen; als aber der Fremde den Wohnort und den Namen der Erbtante richtig angab, war das Mißtrauen verschwunden. Der Fremde wurde gut bewirthet und empfing auch noch 1 M. zum Geschenk. Das mußte ihm wohl gefallen haben, denn er kam noch mehrmals wieder und erzählte immer neue Einzelheiten über die Erbschaft. Vor acht Tagen kam er wieder hier und erzählte dem hoffnungsstrosen Colonisten, daß das Testament der Erbtante bereits publicirt sei und daß die gute Tante dem Colonisten 45 000 holl. Gulden vermacht habe. Da war die Freude groß. Unser Colonist machte sich sofort auf den Weg nach Holland, um — als Krösus zurückzukehren. Wie war er aber enttäuscht, als er erfuhr, daß seine Tante nicht gestorben war und daß sie in sehr dürftigen Verhältnissen lebe. Am 20. M. Reisegeld erleichtert, kehrte er gestern etwas

kleinlaut zurück. Auf die Frage, ob der Fremde, wie er versprochen, ihn auf der Reise begleitet habe, antwortete er: „Leider nicht; ich harr am hit“ Abend so gern bi mi hatt up den einsamen Weg von Augustshen na Nordloh.“

Varel. Die am Sonntag Nachmittag in Weiske's Gasthose zu Reitelanderberweg von den verschiedenen am Bahnbau Nordenham-Varel interessirten Gemeinden entandenen Delegirtenversammlung war gut besucht. Vertreten war Stadt- und Landgemeinde Varel, Bochhorn, Schweiburg, Seefeld, Glenshamm, Abbehajen und Ateus-Nordenham. Von sämmtlichen Herren Vertretern wurde lebhaft für die Route Nordenham über Elwhürden, südlich von Schweiburg über Schweiburg u. nach Varel eingetreten. Diese Strecke wurde denn auch beschlosssen, als Bahnlinie festzuhalten und sind die betr. Mittel zu den diesbezüglichen Vorarbeiten bereits gleichzeitig von den betr. Gemeinde-Ver tretungen bewilligt worden.

Feuer, 14. Jan. Wegen Beleidigung des früheren Amtsassessors in Oldenburg, jetzigen Amtshauptmanns Herrn Calmeyer-Schmedes, wurde der Redacteur des „Norddeutschen Volksblattes“ in Bant, Herr Schicht, gestern vom hiesigen Schöffengericht zu 100 M. Geldstrafe verurtheilt, ferner zur Tragung der Kosten und Veröffentlichung des Urtheils im „N. V.“ Die Beleidigung wurde gefunden in einem Artikel, worin mitgetheilt war, daß Herr Calmeyer-Schmedes gelegentlich der Pfändung eines Oldenburger Buchhändlers den Nichtverkauf mehrerer bei socialistischen Verlegern erschienener Schriften veranlaßt haben sollte. Beantragt waren vom Amtsaumwalt 5 Tage Haft, ev. 3 Tage Zuchthausstrafe zu der 14tägigen Haft, welche gegen den Angeklagten wegen Beleidigung des Gendarmen Becker in Wilhelmshaven erkannt ist.

Lönigen, 14. Jan. Das dem Signer Willloh in Angelbeck gehörende und von dem Schneider Braak bewohnte, am Wege von Angelbeck und Ehren belegene Feuerhaus ist am Freitag voriger Woche niedergebrannt. Unsere freiwillige Feuerwehr rückte mit bedeutender Mannschaft aus, konnte jedoch nicht viel mehr ausrichten, da das Feuer schon zu große Fortschritte gemacht hatte. Wie das „Gl. W.“ vernimmt, ist von dem Eingut manches gerettet; ein paar kleine Schweine haben jedoch ihren Tod in den Flammen gefunden.

Vermischtes.

— Hannover. Wegen eines Verstoßes gegen die Bauordnung ist ein hiesiger Grundbesitzer empfindlich bestraft worden. Derselbe hat einen Neubau aufgeführt nebst einem Hinterhaufe, wobei jedoch dieses um etwa 13 Centimeter zu nahe an das Vorderhaus gekommen ist, so daß also der Hofraum nicht die vorgeschriebene Größe hat. Das Baupolizeiamt hat in folgedessen dem Besitzer aufgegeben, das Hinterhaus weder für Wohnzwecke noch zu Arbeitszwecken zu verwenden. Auch das Anerbieten des Besitzers, das an eine Summe — man sagt 1000 M. — an die Armenkasse zahlen wollte, hat an der Polizeiverfügung nichts geändert. Es wird daher wohl nichts als der Abbruch des Hinterhauses übrig bleiben.

— Colmar. Durch eine Verwechslung von Arznei mit Carbonsäure hat hieselbst im Krankenhaus der Niederbronner Schwestern der Kaminfeger Johann Reßler den Tod gefunden. In der Nacht stand er eigenmächtig auf und wollte von einem Schlafrunk nehmen, von dem ihm die Schwester kurz vorher einen Löffel voll gegeben hatte. Er ergriß aber statt des Schlafrunkes ein Fläschchen mit Carbonsäure, das für einen anderen, im selben Zimmer liegenden Manne benützt wurde, und nahm einen Schluck. Gleich merkte er den Irrthum, stand abermals auf, um Wasser zu trinken, war aber nach wenigen Minuten eine Leiche, trotz der Bemühungen seiner zwei Zimmergenossen und der eilends herbeigeholten Schwester.

— Löwenberg. Vor etwa 5 Jahren ging einem hiesigen Einwohner behördlicherseits die Nachricht zu, daß sein Sohn in einer Stadt Oberschlesiens gestorben sei. Als Beweis ging dem Vater die Sterbe-Urkunde zu. Die Beerdigungskosten wurden prompt bezahlt. Am vergangenen Sonntag ist zur Freude der Eltern der tod gemeldete Sohn wohl und munter bei ihnen angelangt. Es werden nun Recherchen über die sonderbare Verwechslung eingeleitet werden.

— Paris. Der Scharfrichter Deibler soll sich demnächst nach Corsica begeben, um den zum Tode verurtheilten Räuber Ignazio Bonelli zu enthaupten. Aber diese Reise ist ihm höchst unangenehm und macht ihn sehr besorgt, denn „Monsieur de Paris“ hat große Furcht, daß ihn einer von den zahlreichen Banditen-Freunden Bonellis durch einen wohlgezielten Schuß niederstrecken könnte. Deibler war schon einmal nahe

daran, im Vaterlande Napoleons seine Knochen zu lassen. Damals sollte der berühmte Kochini hingerichtet werden. Von den Inselbewohnern überaus feindlich empfangen, unglück Deibler Tag und Nacht von Polizisten und Soldaten bewacht werden und am Tage der Enthauptung Kochinis war ein großes Aufgebot von Truppen notwendig, um zu verhindern, daß der Henker gelincht werde. Es ist daher begreiflich, daß ein neuer Ausflug nach Corsica dem „Monsieur de Paris“ nicht sehr gelegen kommt.

— Bern. Zur Feier des 150. Geburtstages Pestalozzis wurden am Sonntag in der ganzen Schweiz Feiern veranstaltet, die zumeist in Gesangsvorträgen und Aufführung von Festspielen bestanden. Für den Pestalozzifonds sind bisher 25 000 Frank eingelaufen, darunter 14 000 Frank von Schulkindern.

— New York. Reiche Beute fiel Dieben in die Hände, die hier in das Haus des Millionärs Jaaf Norden in der 26. Straße einbrachen, während dieser mit seiner Frau in der Oper war. Sie raubten Brillanten im Werthe von 60 000 Dollar. Der Bestohlene gehört wenigstens zu denen, die es verschmerzen können.

Neueste Nachrichten.

— Bremen, 14. Jan. Amtlich. Die Kabel Bathurst-Sierra-Leone und Konakry-Sierra-Leone sind unterbrochen.

— Wien, 14. Jan. Das österreichisch-ungarische Mittelmeergeschwader ist von Salonik nach Syra ausgelaufen.

— Laibach, 14. Jan. Gestern Abend fand ein etwa 2 Sekunden dauernder, mächtig starker Erdstoß statt.

— Sofia, 14. Jan. Fürst Ferdinand hat heute seine Reise in das Ausland angetreten.

— Madrid, 14. Jan. Nach amtlichen Berichten aus Havana haben einige kleine Zusammenstöße stattgefunden. Maceo, der sich in Yuelta Abajo aufhält, wird von 5 Colonnen verfolgt. Der „Zmparcial“ bringt die telegraphische Meldung von einem Gefecht des Bataillons Taragona gegen 2000 Rebellen in der Provinz Puerto Principe. Der Feind wurde nach einem Verlust von zwölf Todten und 60 Verwundeten geschlagen. Oberstleutnant Mira wurde verwundet.

— Madrid, 15. Jan. Nach einer Depesche des „Heraldo“ aus Havana hat Maximo Gomez mehrere Dörfer etwa 80 Kilometer von Havana entfernt in Brand gesteckt und Bajagal etwa 25 Kilometer von Havana entfernt angegriffen, wurde aber zurückgeschlagen. Maceo rückte in Port Colomo ein. Der dortige Präfect konnte sich retten.

— Paris, 14. Jan. (Deputirtenkammer.) Brisson wurde zum Präsidenten wiedergewählt. Ein Gelbbuch über die Vorkälle in Madagascar wurde vertheilt. Die darin enthaltenen Schriftstücke enthalten nichts Neues.

— Paris, 14. Jan. Nach einer Depesche des General Duchesne vom 6. d. M. scheint die Ruhe in Madagascar überall wieder hergestellt zu sein. Die letzten Rebellen sind nach dem Süden geflohen, wohin Truppen zu entsenden sein werden. Die Lage in Tananarivo ist bedrückend.

— London, 15. Jan. Lord Salisbury hat den Regierungen von Australien in einem Telegramm seinen Dank für ihre Versicherungen patriotischer Sympathie und Unterstützung ausgedrückt. In dem Telegramm heißt es: „Nichts kann uns größeres Vertrauen zu der Aufrechterhaltung unserer Rechte geben, als das Bewußtsein, daß wir die Zustimmung unserer Landesleute in den Colonien haben.“

— Wie die „Times“ melden, hat die Admiralität die ersten Schiffsbaufirmen aufgefodert, Angabe auf den sofort zu beginnenden Bau von 10 neuen Kreuzern einzureichen. Die Admiralität hat auch alle Firmen, welche Regierungsaufträge haben, ersucht, diesem Angebote den Vorrang vor allen Privat-Aufträgen zu geben.

Foulard-Seide 95 Pf.

bis 5.85 p. Met. — japanische, chinesische etc. in den neuesten Dessins u. Farben, sowie schwarze, weiß und farbige **Henneberg-Seide** von 60 Pfg. bis 18.65 p. Met. — glatt, gestreift, farriert, gemustert, Damast etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.), porto- und steuerfrei ins Haus Muster umgehend.

Seiden-Fabriken G. Henneberg (s. u. s. Post.) Fürth.

Wasserstand der Weser an der großen Brücke. Bremen, 14. Jan., Morgens 8 Uhr, 0,55 m unter Null.

Vermischtes.

Der Kronprinz von Amerika. In einem Berliner Caffeehause, in welchem dem Billardspiel mit lebhaftem Eifer gehuldt wird, spielten dieser Tage zwei Herren eine Karambolage, während eine große Corona mit gespanntester Aufmerksamkeit das Spiel verfolgte und mehr und weniger laut die einzelnen „Bälle“ kritisirte. Diese Ujanee beim Billardspiel gefiel jedoch dem einen der beiden Spieler nicht, und als einer der Zuschauer, wie jener einen Ball „aus-

ließ“, halb laut sagte: „Der war schlecht gespielt,“ trat er in straffer Haltung an den Sprecher heran und sagte mit erhobener Stimme: „Wie können Sie sich mir gegenüber eine solche Bemerkung erlauben, ich bin der Baron von B.“ Der also Angezede — ein Amerikaner — verbeugte sich artig und entgegnete ebenso laut: „Freut mich sehr, Ihre Bekanntschaft zu machen, ich bin der Kronprinz von Amerika.“ Nun hatte er die Wache auf seiner Seite, und die Stimmung, die ungemüthlich zu werden drohte, war wieder hergestellt.

— Hundertjähriges Bestehen der Homöopathie. In diesem Jahre wird gerade ein Jahrhundert verfloffen sein, seit der Stifter der Homöopathie, Samuel Hahnemann, in dem von Hufeland herausgegebene „Journal für praktische Heilkunde“ den Besuch über ein neues Verfahren zur Auffindung der Heilkräfte der Arzneisubstanzen veröffentlichte, die von ihm erkundete nachher als Homöopathie bezeichnete Heilmethode gründete, und somit auch die Discussion über das neue Heilverfahren eröffnete.

Der vom Großherzoglichen Staatsministerium, Departement des Innern, ausgeschriebene Beitrag zur Brandcasse zur Höhe von 90 \$ für jede 300 M. des versicherten Werths der Gebäude ist im Monat März d. S. bei der Amtsréceptur hieselbst zu bezahlen.
Amt Elsfleth, 1896, Jan. 13.

Suchting.

Das Verzeichniß der landwirthschaftlichen Betriebsunternehmer, die bis zum 31. Dec. v. S. angemeldeten Betriebswechsel, Veränderungen und Betriebsöffnungen, der gegen das Vorjahr 1895 eingetretenen Veränderungen bei der Selbstversicherungspflicht berücksichtigt sind, liegt während zweier Wochen vom 14. bis zum 29. Januar 1896 zur Einsicht der Beteiligten in der Wohnung des Unterzeichneten öffentlich aus.

Auch kann bei einer weiteren Frist von vier Wochen von den Betriebsunternehmern gegen die Richtigkeit des Verzeichnisses beim Genossenschafts-Vorstande Einspruch erhoben werden.

Lienen.

Der Gemeindevorstand.
S. D. Hinrichs.

Verkauf

des
Lindenhof's

in
Oberrege.

Elsfleth. Zum Verkauf der dem Gastwirth **Eduard Ahlers** in Oberrege gehörigen, daselbst belegenen

Besitzung,

genannt

„Lindenhof“

in welcher seit langen Jahren

Gastwirthschaft

betrieben wird, ist

dritter und letzter Verkaufstermin

auf:

**Mittwoch, den 22. Jan. d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,**

im Caffeehause des Verkäufers angelegt.

Kaufliebhaber ladet freundlichst ein
Chr. Schröder.

Elsfleth. Von dem Unterzeichneten werden am

**Montag, den 20. Januar 1896,
Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,**

bei der Viehrampe des Bahnhofs zu Elsfleth

3 fette Kühe

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft.

Liebhaber ladet freundlichst ein
**M. Kamprath,
Rechnungssteller.**

Immobilienverkauf.

Die Erben des weil. Landmanns **Hermann Bernhard Lehmkahl** zu Bloherfelde lassen die von ihrem weil. Erblasser nachgelassenen

Immobilien,

als:

1. die zu Bloherfelde belegene Stelle, bestehend aus den Gebäuden und 13 ha 80 ar 09 qm Acker- und Wiesenländereien,
2. $\frac{1}{6}$ Antheil an der daselbst belegenen Wiese „Göhl“, Größe der ganzen Wiese 4 ha 29 ar 70 qm,
3. die zu Ofen belegene Wiese „Brook“, groß 2 ha 56 ar 91 qm,
4. $\frac{1}{4}$ Antheil an der daselbst belegenen Wiese „Feldwisch“, Größe der ganzen Wiese 5 ha 82 ar 10 qm,
5. die zu Burwinkel belegenen Wiesenländereien, groß 2 ha 70 ar 79 qm

am **Sonnabend, den 18. Jan. 1896,**

Nachmittags 4 Uhr,

im **„Drögen Sagen“** zu **Weschloy** zum **dritten Male** öffentlich meistbietend mit Antritt zum

1. November 1896, sowohl Stückweise, wie im Ganzen zum Verkaufe aufsehen. Kaufliebhaber ladet freundlichst ein mit dem Bemerkten, daß jede nähere Auskunft gern und unentgeltlich erteilt wird.
Oldenburg. **E. Memmen, Auct.**

Emser Pastillen mit Plombe,

dargestellt aus den echten Salzen der König **Wilhelms-Felsenquellen**, sind ein bewährtes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magenschwäche und Verdauungsstörung.

Um keine Nachahmungen zu erhalten beachte man dass jede Schachtel mit einer Plombe verschlossen ist und verlange ausdrücklich

Emser Pastillen mit Plombe.

Vorräthig in Elsfleth allein ächt bei **M. Kuhland, Apoth.**

Elsfleth. Die Erben des verstorbenen **Joh. Hinr. Bischoff** zu **Oldendorf-Mittelort** lassen im Hause des Erblassers durch den Unterzeichneten am

**Sonnabend, 18. Januar 1896,
Nachm. 2 Uhr anfgd.,**

folgende Gegenstände:

- 3 Kleiderschränke, 1 Küchenschrank,
- 5 Tische, 1 Sophatisch, 2 Sophas,
- 2 Pulte, 8 Polsterstühle, 17 Stühle,
- 2 Kommoden, 2 Spiegel, 6 Bilder,
- 4 vollständige Betten, 3 Bettstellen, mehrere silberne Eß- und Theelöffel,
- 1 Barometer, 1 Wanduhr und 1 Taschenuhr, Nippfächer,
- 1 Sparherd, 1 Filtrirfaß, 1 Hand-service, einige Teppiche, fertige Leinwandfächer, Leinen im Stück, Bettwäsche, mehrere Rouleaux und Gardinen, Küchengeräth, Gartengeräthschaften, Torf, Heu, Brennholz u. viele andere Sachen, sowie 9 Fühner,
- 1 Hahn und 1 Ziege,

öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen.

Liebhaber werden freundlichst eingeladen.
**M. Kamprath,
Rechnungssteller.**

Habe noch $\frac{5}{2}$ Zück **Land**

an der Wehrder Chaussee gelegen, zum Weiden zu vermietthen.

Doris Heye.

Winterschuhe und Pantoffeln

billigt,

G. Nedderssen.

Hautkrankh.

Lange Jahre litt ich an einer gefährlichen Hautkrankheit, den **Flechten**, unglücklicherweise konnte von keiner Seite geholfen werden. Ich habe alles möglich, angeboten, viele Medicin und Salben gebraucht, aber alles vergebens. Durch eine sehr zu empfehlende innere Kur des Herrn **Ed. Padberg** in Dortmund bin ich jedoch endlich davon befreit worden, und fühle ich mich wie neugeboren. Aus tiefstem Herzensgrunde danke ich dem Herrn **Padberg** für die vorzügliche Heilung. Wo ich nur kann, kann, werde ich ihn empfehlen. **G. Ziesens, Cölln.**

Gegen 50 Pfg. in Briefmarken ver. meine Schrift (Beschreibung der Flechtenkrankheit) franco. **Ed. Padberg, Dortmund.**

Emser Pastillen mit Plombe,

dargestellt aus den echten Salzen der König **Wilhelms-Felsenquellen**, sind ein bewährtes Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magenschwäche und Verdauungsstörung.

Um keine Nachahmungen zu erhalten beachte man dass jede Schachtel mit einer Plombe verschlossen ist und verlange ausdrücklich

Emser Pastillen mit Plombe.

Vorräthig in Elsfleth allein ächt bei **M. Kuhland, Apoth.**

Wirthschaft.

Eine kleine aber gut gehende ländliche **Wirthschaft** wird auf sofort oder später zu pachten gesucht. Gest. Offerten sub **19 C.** an Annoncen-Exp. von **L. Westenbostel-Bremerhaven.**

Zu vermietthen

auf Mai die vom Capt. Steuer benutzte **Unter-Wohnung** an ruhige Bewohner.
Frau **D. W. Stege Wwe.**
Mühlenstraße 24.

Gummischuhe

für

Herren, Damen und Kinder,

in bester Qualität, empfiehlt

G. Nedderssen.

Verein zur Beförderung der Ziegenzucht.

Mitglieder, welche aus der Versicherungscasse austreten wollen, haben solches bis zum **26. d. Mts** mir mitzutheilen.
Barre, Neuenbeller.

Zahnhalbbänder, à Stück 1 M., empfiehlt **L. Zirk.**

Aufruf!

Zur Feier der 25jährigen Weidewerth der Errichtung des deutschen Reiches werden die Bürger der Stadt- und Landgemeinde **Elsfleth** zu dem im Saale der „Tivoli“ stattfindenden

Commerse

freundlichst eingeladen. Beginn des Commerces **Sonnabend Abends 8 Uhr.**

Es wird gebeten, die Säulen am **18. Januar** zu schmücken.
Das Comitée.

Oeffentliche Versammlung.

Zu einer, am

Freitag Abend 6 Uhr

in

Leverenz Hôtel

zu

Berne

stattfindenden

Versammlung,

betrifft Berathung der zu unternehmenden Schritte zum schleimigen

Wiederaufbau der Brücke zu Huntebrück,

werden Alle sich dafür Interessirenden eingeladen.

Eine recht zahlreiche Theilnehmung ist dringend zu empfehlen.

Mehrere Interessenten

von beiden

Ufern der Hunte.

Versicherungs-Gesellschaft für Schweine.

General-Versammlung

am **Freitag, den 17. Januar,**

Abends 8 Uhr,

in **L. Dorfs Gathause.**

Tages-Ordnung:

Rechnungs-Abloge.

Sonstiges.

Neuwahlen.

Der Vorstand.

Hôtel

Z. Grossherzog v. Oldenburg

Donnerstag, den 16. Januar,

Abends 8 Uhr,

CONCERT

der **Hüttner'schen Capelle,** mit nachfolgendem

Tanzkränzchen.

Es ladet freundlichst ein

C. Nagel.

Angef. u. abgeg. Schiffe.

Hamburg, 14. Jan. von **Savannah**

Oberon, Freie, Redaction, Druck u. Verlag von **L. Zirk.**